

SITZUNG

Sitzungstag:

31.01.2022

Sitzungsort:

Videokonferenz

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Thomas Danneck

Herwart Dilly

Sven Eckert

Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Andreas Müller

Gerd Rudolph

Klaus Umlauff

Vertretung für Frau Pia Bockhorn

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Wolfgang Borm

Christoph Dinges

Susanne Lenhard

Ulrike Nagel

Peter Simon

Uwe Zimmer

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 31.01.2022, um 09:00 Uhr,
per Videokonferenz

Öffentlicher Teil

1. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
2. Digitalpakt Schulen 2019 bis 2024
hier: Auftragsvergabe zur Einrichtung und Verbesserung digitaler Infrastruktur
3. Abfallwirtschaft
 - 3.1. Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Einrichtung „Abfallentsorgung“ und Feststellung des Jahresabschlusses 2020
 - 3.2. Wirtschaftsplan 2022
 - 3.3. Systembeschreibung zur Sammlung von Leichtverpackungen
4. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

5. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung des Kreisausschusses, die aufgrund der Corona-Pandemie erneut per Videokonferenz stattfindet.

Nachdem der Vorsitzende die Anwesenheit kurz überprüft hatte, stellte er fest, dass es mit der Übertragung von Bild und Ton keine größeren Probleme gebe.

Er stellte des Weiteren die Beschlussfähigkeit und die Notsituation im Sinne des § 28 Abs. 3 LKO fest. Die erforderliche Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Kreisausschussmitglieder zur Durchführung der Sitzung mittels Videokonferenz liege vor.

Herr Dr. Wolfgang Frey, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen, fragte zu Tagesordnungspunkt 3.3, warum dieser -ohne vorherige Beratung über Alternativen- so zur Beschlussfassung vorgesehen sei.

Der Vorsitzende antwortete, dass man im Rahmen des Tagesordnungspunktes gerne auf die Alternativen eingehen könne, die Verwaltung jedoch die vorliegende Beschlussfassung empfehle.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht eingebracht. Es konnte anschließend mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 31.01.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
OIE AG	Geldspende für die Pflegestützpunkte Kusel und Lauterecken-Wolfstein	1.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.

Kreisausschuss -Sitzung am 31.01.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Digitalpakt Schulen 2019 bis 2024

hier: Auftragsvergabe zur Einrichtung und Verbesserung digitaler Infrastruktur

Der Landkreis hat mit Bescheid vom 13.12.2021 von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz einen Bewilligungsbescheid zum Digitalpakt für die Berufsbildende Schule Kusel erhalten.

Investitionsvolumen	180.988,40 €
Bewilligter Zuschuss	162.889,56 €
Eigenanteil des Landkreises	18.098,84 €

Der vom Landkreis zu finanzierende Eigenanteil in Höhe von 19.089,84 € steht im Haushalt zur Verfügung.

Die genehmigten Investitionen entfallen auf

Vernetzung (Schulserver, Firewall und Anschluss Glasfaser)	35.766,00 €
Drahtloser Netzzugang	3.522,40 €
Anzeige und Interaktionsgeräte	15.780,00 €
Digitale Arbeitsgeräte	120.800,00 €
Investive Begleitmaßnahmen	5.120,00 €

Für eine wirtschaftliche Beschaffung der EDV Ausstattung können wir auf die bestehenden Rahmenverträge des Landes Rheinland-Pfalz zurückgreifen. Der Abschluss dieser Rahmenverträge wurde europaweit ausgeschrieben. Beschaffungen aus den Rahmenvereinbarungen sind daher ohne erneute eigene Ausschreibung vergaberechtlich zulässig.

Sämtliche Preise der aus den Rahmenvereinbarungen zu beziehenden Produkte sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht veröffentlicht werden. Daher müssen wir auf die Angabe der Einzelpreise verzichten.

Folgende Beschaffungen sollen jetzt beauftragt werden:

Austausch Schulserver einschließlich Firewall
Ergänzung WLAN-Vernetzung durch Einbau zusätzlicher Accesspoints
20 Beamer
5 Dokumentenkameras
152 Rechner zur Ausstattung der CAD-Technik und MINT-Räume (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik)
Erstinstallation eines pädagogischen Netzwerkes

Beschaffungen bei Fa. Bechtle GmbH und Co. KG, Mainz	Gesamtkosten 25.842,40 €
Beschaffungen bei Fa. Necdix GmbH, Frankfurt	Gesamtkosten 1.500,00 €
Beschaffungen von Fa. Rednet AG, Mainz	Gesamtkosten 135.080,00 €

Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 18.566,00 € ist die Installation eine Firewall vorgesehen. Ferner ist die Ergänzung der vorhandenen LAN Infrastruktur einschließlich des digitalen Ausbaus der bisherigen Bibliothek zu einem digitalen Schülerarbeitsraum geplant.

Hierfür bereitet die Verwaltung derzeit die erforderliche Ausschreibung vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt bei den Firmen Bechtle GmbH und Co. KG, Necdis GmbH sowie der Rednet AG digitale Ausstattungen in einem Gesamtvolumen von 162.422,40 € zu beschaffen.

Kreisausschuss -Sitzung am 31.01.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 3.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Einrichtung „Abfallentsorgung“ und Feststellung des Jahresabschlusses 2020

a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht lagen der Beschlussvorlage bei. Darüber hinaus stand in der Sitzung ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva:	12.783.949,81 €
Passiva:	12.783.949,81 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Im Berichtsjahr reduzierten sich die Umsatzerlöse insgesamt um TEUR 165. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Umsatzerlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art (- TEUR 128), bedingt durch geringere Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof, sowie geringeren Erlösen aus der Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen (- TEUR 85) infolge gesunkener Verwertungspreise.
- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 497. Veränderungen ergaben sich dabei hauptsächlich in den Bereichen der Rest-, Sperr- sowie Bioabfälle (+ TEUR 341). Die Mehraufwendungen sind dabei überwiegend auf entsprechende Mengensteigerungen zurückzuführen.

- Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um TEUR 31. Die Erhöhung basiert im Wesentlichen auf den Tarifierhebungen für Beamte und den tariflich Beschäftigten.
- Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 143 auf TEUR 659. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände auf der Deponie Schneeweiderhof erfolgt mengenabhängig. Im Berichtsjahr verringerten sich die Abschreibungen auf Grund der reduzierten Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr (- TEUR 48). Dies hängt u. a. mit geringeren Aufwendungen für Mieten und Pachten (- TEUR 45) zusammen.
- Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 85. Ursächlich hierfür waren insbesondere höher ausgefallene Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorgekosten von Deponien (TEUR 920; Vorjahr: TEUR 836).
- Danach ergibt sich ein Jahresverlust in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **436.655,53 €**.

Der Jahresverlust 2020 lag somit rd. 551 T€ unter dem geplanten Gewinn in Höhe von 114 T€. Die Abweichung gegenüber dem Plan stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Plan €	Ist €	+ / - €
Umsatzerlöse	8.727	8.561	-166
Sonstige betriebliche Erträge	13	73	+60
Summe Erträge	8.740	8.634	-106
Materialaufwand	5.493	5.918	+425
Personalaufwand	807	853	+46
Abschreibungen	909	659	-250
Sonstige betriebliche Aufwendungen	699	750	+51
Sonstige Steuern	2	3	+1
Summe Aufwendungen	7.910	8.183	+273
Betriebsergebnis	+830	+451	-379
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40	33	-7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	756	921	+165
Summe Finanzergebnis	-716	-888	-172
Jahresergebnis	+114	-+437	-551

Die Planabweichung im Berichtsjahr 2020 basiert im Wesentlichen auf dem höheren Materialaufwand (+ 425 T€), der durch Mengensteigerungen in den Bereichen der Rest-, Sperr- sowie Bioabfälle entstanden ist. Wie im übrigen Land Rheinland-Pfalz auch, stiegen dort die Abfallmengen im Zuge der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um rd. 10 %. Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorgekosten der Deponie Schneeweiderhof auf Grund des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus (+165 T€).

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

Herr Engeltner, Wirtschaftsprüfer der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, stellte den Jahresabschluss kurz vor und ging dabei auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abfallentsorgungseinrichtung ein. Der Jahresabschluss entspreche den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und der Bestätigungsvermerk sei uneingeschränkt erteilt worden. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung habe keine besonderen Feststellungen ergeben.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Engeltner für den Vortrag und, da keine weiteren Fragen zu dem Thema vorlagen, leitete er zur Beschlussfassung über.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt trat Herr Xaver Jung der Videokonferenz bei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

- a) den gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 551 T€ zuzustimmen;
- b) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	12.783.949,81 €
Passiva:	12.783.949,81 €

und den **Jahresverlust** in Höhe von **436.655,53 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung;

- c) den Jahresverlust in Höhe von 436.655,53 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Der Vorsitzende nahm nicht an der Beschlussfassung teil.

Kreisausschuss -Sitzung am 31.01.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

Wirtschaftsplan 2022

Der Leiter der Abteilung Umwelt und Bauen, Herr Uwe Zimmer, stellte die wichtigsten Inhalte sowie die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Zur nächsten Sitzung bat Herr Dr. Stefan Spitzer, Kreisbeigeordneter, um Rückmeldung bezüglich der Verringerung bei den Personalkosten.

Anschließend wurde über den Wirtschaftsplan 2022 abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Wirtschaftsplan 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 31.01.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 1	Enthaltung 0

Systembeschreibung zur Sammlung von Leichtverpackungen

Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG) werden restentleerte Leichtverpackungen seit vielen Jahren im Auftrag der Dualen Systeme gesammelt und verwertet. Die Art und Weise, wie die Sammlung erfolgt, haben die Systeme mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern abzustimmen. Grundlage hierfür ist im Wesentlichen die Systembeschreibung zur Sammlung von LVP-Abfällen (gelber Sack, alle 14 Tage).

Sowohl die Systembeschreibung als auch der aktuelle Sammlungsvertrag, den die Dualen Systeme mit der Firma Preis, Konken, abgeschlossen haben, laufen am 31.12.2022 aus. Die Dualen Systeme müssen daher im Frühjahr dieses Jahres die Sammlungsleistungen auf Basis einer noch abzustimmenden Systembeschreibung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 neu ausschreiben.

Hinsichtlich des festzulegenden Sammelsystems hat der Landkreis folgende Handlungsalternativen:

- a) *Beibehaltung der bisherigen 14-tägigen Sacksammlung unter Verwendung von Wertstoffsäcken mit einer Stärke von mindestens 19 my ohne Zusatz von Kreideanteilen*
- b) *Einführung einer 4-wöchigen Tonnensammlung mit 240 l bzw. 1.100 l Behältern für größere Wohneinheiten*

Für beide Optionen tragen die Dualen Systeme -wie bisher- sämtliche Sammlungs- und Verwertungskosten.

Die Durchführung einer 14-tägigen Sammlung der „gelben Tonne“ wurde von den Dualen Systemen aus Kostengründen abgelehnt. Für den Landkreis besteht auch keine Möglichkeit, die Dualen Systeme auf Grund einer Rahmenvorgabe nach § 22 Abs. 2 VerpackG hierzu zu verpflichten, da der Landkreis seine Restmüllsammlung alle 4 Wochen durchführt und die Rahmenvorgabe nicht über diesen Entsorgungsstandard hinausgehen darf.

Als Alternative zur „gelben Tonne“ wurde mit dem Verhandlungsführer der Dualen Systeme auch die Einführung einer Wertstofftonne erörtert. Diese wurde vom Verhandlungsführer ebenfalls abgelehnt, da er hierfür die Zustimmung der übrigen Systembetreiber benötigt. Einerseits hätte bei Einführung einer Wertstofftonne der Abfuhrhythmus auf 14 Tage verkürzt werden können und auch die Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen (z.B. Gebrauchsgegenstände aus Plastik) wäre möglich gewesen. Andererseits hätte sich der Landkreis aber auch an den Sammlungs- und Verwertungskosten beteiligen müssen. Gegenüber der bisherigen Entsorgung dieser Abfälle über die Restmülltonne hätte dies zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von schätzungsweise 250 T€ geführt.

Die wesentlichen Vorteile der Sack- bzw. Tonnensammlung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Sacksammlung	Tonnensammlung
<ul style="list-style-type: none">- flexibles Volumen- kein Platzbedarf für zusätzliche Tonne- geringere Geruchsbildung gegenüber 4-wöchentlicher Leerung der Tonne- möglicherweise geringerer Störstoffanteil	<ul style="list-style-type: none">- keine Probleme mit aufgerissenen Wertstoffsäcken- leichtere Befüllung- Sauberkeit in den Gemeinden- Mehrwegsystem- Zuordnung von Fehlwürfen leichter möglich

Unter Abwägung der oben genannten Vorteile der jeweiligen Sammlungssysteme sowie der im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes noch zu treffenden Entscheidung über die mögliche Einführung einer Papiertonne, empfiehlt die Verwaltung, das bisherige LVP-Sammelsystem bis zum 31.12.2025 weiter fortzuführen.

Herr Uwe Zimmer ging auf die bestehenden Verträge und deren Laufzeitende zum 31.12.2022 ein. Er erläuterte auch die Kooperation mit den „Dualen Systemen“ und die möglichen Sammelsysteme. Die Entscheidung über das künftige Sammelsystem sei die Basis für die im Jahresverlauf folgenden Ausschreibungen und müsse daher frühzeitig erfolgen.

Herr Dr. Wolfgang Frey ärgerte sich, dass man mit dieser Entscheidung schon wieder „so spät dran sei“, dass Abweichungen vom bisherigen System kaum noch möglich seien. Vielmehr hätte er sich eine Expertise zu den Sammelsystemen gewünscht und darauf aufbauende alternative Entscheidungsmöglichkeiten. Nachdem er auf weitere Vorteile einer Papiertonne nannte, plädierte er für die Umstellung auf Tonnensammlung.

Der Vorsitzende berichtete von der Vorberatung im Rahmen einer Besprechung der Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden und die darauf aufbauende Entstehung des Beschlussvorschlages.

Herr Dr. Frey fragte nach den Meinungen der anderen Ausschussmitglieder. Herr Andreas Müller (SPD) und Herr Herwart Dilly (FWG) äußerten, dass eine rechtzeitig Diskussion darüber wünschenswert sei und das Gremium zeitlich gesehen „früher“ vor der nächsten Ausschreibung mit dem Thema befasst werden solle.

Herr Peter Jakob (FDP) äußerte Zufriedenheit mit dem bisherigen System und sei daher ohnehin für die Beibehaltung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Landkreis behält das bisherige System zur Sammlung von Leichtverpackungen (gelber Sack, 14-tägige Sammlung) in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 bei. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Dualen Systemen eine entsprechende Systembeschreibung abzuschließen.

Kreisausschuss -Sitzung am 31.01.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses über die Fördermöglichkeiten bezüglich der Stelle der Klimaschutzmanagerin. Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Information des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vorgetragene Information wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 10:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat